

Lübeck, 20.02.2018

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion grün+alternativ+links (GAL)

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: gal@luebeck.de Telefon: 122-1067/1068)

AM Matthias Braun (GAL): Dringlichkeitsantrag - Artenvorkommen in dem Gebäude Yorckstraße 23-25 vor Abriss prüfen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.02.2018	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Der Umweltsenator wird gebeten, vor dem geplanten Abriss der Gebäude Yorckstraße 23-25 von dem Investor zu erwirken, dass dieser die Gebäude auf mögliche Vorkommen geschützter Arten, wie Fledermäuse gutachterlich untersuchen lässt. Die Ausschussmitglieder mögen über das Ergebnis zeitnah informiert werden.
2. Der Umweltausschuss beantragt, dass bei Abrissplanungen von Leerständen zukünftig der Bereich Umwelt- und Naturschutz durch den Bereich Stadtplanung und Bauordnung einzubeziehen ist, ehe Abrissgenehmigungen erteilt werden.

Begründung:

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass bereits am kommenden Montag, 26.02.2018 mit den Abrissarbeiten in der Yorckstraße 23-25 begonnen werden soll.

Die Gebäude wurden unseres Wissens bisher nicht von einem unabhängigen Gutachter auf Fledermausvorkommen untersucht. In dem gesamten Gebiet entlang der Wakenitz sind jedoch viele verschiedene Arten Fledermäuse zu beobachten. In Dachböden und leerstehenden Gebäuden finden sie ihre Winterquartiere. So liegt es nahe, dass auch in dem leerstehenden Gebäude in der Yorckstraße Fledermäuse ihr Quartier haben und überwintern. Werden Quartiere geschützter Arten zerstört, muss Ersatz geschaffen werden. Wer wissentlich ein (Winter-)Quartier vernichtet und dabei Tiere verletzt oder tötet, begeht eine Straftat. Deshalb fordern wir, dass der Investor ein unabhängiges Gutachten durch einen anerkannten Fledermausexperten anfertigen lässt – so wie es auch im ehemaligen „Sellschopp Haus“ aufgrund unserer (GAL) Forderung mit Unterstützung des Umweltsenators passiert ist.

Anlagen :

Ausschussmitglied